

Ausdrucksweise ihrer theologischen Magister. Die selbstverständliche Verbindung zwischen Episkopat und den theologischen Schulen kam darin zu einer einzigartigen Auswirkung. Mit Recht bezeichnet S. die dritte Sitzungsperiode als die wichtigste. Auf ihr reiften alle Ergebnisse, wenn auch manche zur endgültigen Formulierung damals noch einmal zurückgestellt wurden. Vom ganzen Konzil läßt sich sagen, was S. als wichtigstes Kennzeichen der dritten Periode nennt: „Das Christentum wurde als Ereignis wiederentdeckt.“ Diese Wiederentdeckung vollzieht sich nicht nur im geistigen Raum der Kirche, sondern auch in der Welt. Zugleich vollzieht sich in der Kirche eine Wiederentdeckung der Welt: Sie ist von Gott der Kirche als Aufgabe gestellt.

Es ist dem Verfasser gelungen, in der Vielfalt der konziliaren Themen die Einheit der Sinngabe aufzuzeigen. Gerade weil das Zweite Vaticanum nicht nur Ergebnisse brachte, sondern auch neue Aufgaben und noch ungelöste Schwierigkeiten aufzeigte, ist die Orientierung in der „Werkstätte“ der konziliaren Arbeit notwendig und hilfreich. Das Werk von S. gewährt in leicht verständlicher und gut begründeter Form eine solche Orientierung.

Erfurt

Fritz Hoffmann

SCHLÖSSER FELIX, Kirche — Anspruch und Ärgernis. Die Botschaft des Konzils an unsere Zeit. (214.) Verlag Pustet, Regensburg 1965. Leinen DM 13.80.

Dieses Buch, dem der Konzilstheologe Bernhard Häring zum Geleit ein dichtgedrängtes Wort über die Kirche aus der Schau des II. Vatikanischen Konzils voranstellte, bringt in acht Kapiteln eine im besten Sinne des Wortes moderne Theologie der Kirche, freilich nicht in Form eines tractatus de ecclesia, sondern ganz erfüllt von dem lebensfrischen Geist der Konstitution Lumen gentium. Der Titel des Buches ist insofern etwas irreführend und eng gefaßt, als sich nur das erste Kapitel mit dem Thema „Anspruch und Ärgernis“ der Kirche befaßt, während in den anderen Kapiteln u. a. die so brennenden Fragen nach der Rechtskirche, der Unfehlbarkeit, dem Priestertum aller Gläubigen, dem Heil außerhalb der Kirche, der Kirche auf dem Wege, der Selbstbesinnung und Erneuerung der Kirche behandelt werden. So bietet der Verfasser dem Seelsorger willkommene Hilfe für Predigt und Vortrag über die Kirche, dem Laien in der Kirche stellt er Gabe und Aufgabe der Kirche lebensnahe vor Augen, allen an der Kirche irgendwie Interessierten aber macht er das Mysterium „Kirche“ verständlich. Dem Verfasser ist es gelungen, die Zielsetzungen des Konzils betreffs der Kirche dem Menschen von heute nahezubringen.

Schwaz/Tirol

Josef Steindl

MÜLLER MANFRED, Beiträge zur Theologie Ottos von Freising. (St. Gabriele Studien XIX. Bd.) (XVI u. 96.) St.-Gabriel-Verlag, Mödling bei Wien 1965. Brosch. S 82.—, Hln. S 96.—.

Es ist dankenswert, daß der Verfasser sich wieder einmal der Theologie des großen Geschichtsschreibers und Geschichtsdeuters Otto von Freising, des Sohnes des hl. Leopold, gewidmet hat. Er kann dabei an frühere Ausführungen u. a. von Josef Schmidlin anknüpfen und auf diesen weiterbauen. Nach einem kurzen Überblick über Leben und Werk Ottos untersucht P. Müller die Theologie im Geschichtsbild, das Gottesbild, die Gnadenlehre, Christusbild und Christusnachfolge sowie die Ekklesiologie des Bischofs von Freising. Dabei werden wertvolle Erkenntnisse und auch Einblicke in Ottos Frömmigkeit erarbeitet und das Gewonnene kritisch gewürdigt. Was speziell die Auffassung des großen Historikers von der Kirche betrifft, so drückt er ihre letztlich unaussprechliche Wirklichkeit in einer Reihe von Bildern aus. Vor allem erfaßt Otto die Kirche als Civitas Dei, aber auch als Civitas permixta, als Regnum Christi und Corpus Christi, als geistlichen Tempel und — heute besonders aktuell — auch als Volk Gottes.

Der Verfasser nennt seine Arbeit „Beiträge“ zur Theologie Ottos von Freising. Eine umfassende Theologie des gelehrten und weisen Bischofs — als wesentlicher Bestandteil einer ersehnten, großen Otto-Monographie — müßte sich mit der Frage nach dem Einfluß der zeitgenössischen Scholastik und der zisterziensischen Ordenslehre auf seine Gedankenwelt und mit der Bewertung dieser Richtungen durch ihn noch eingehender beschäftigen. Zu Seite 7: Über die im Jahre 1963 vorgenommenen Grabungen in Morimond vgl. etwa L. Grill, Wir fanden das Grab eines großen Österreichers, in: Stadt Gottes 87 (1963) 34 f. (Auffindung der Grabstelle, leider nicht der Tumba Ottos).

Freising/Bayern

Joseph A. Fischer

LÄPPLER ALFRED, Kirchengeschichte. Der Weg Christi durch die Jahrhunderte. (198., 81 Abb., 14 Karten.) Kösel-Verlag, München 1965. Leinen DM 6.80.

Die kurz gefaßte, in flüssiger und packender Sprache geschriebene Kirchengeschichte hat den besonderen Vorzug, daß den einzelnen Zeitabschnitten besinnliche Gedanken, wie sie sich aus den Problemen der jeweiligen Zeit ergeben, vorangestellt sind. Die Übersichts- und Zeittafeln, in denen Ereignisse der Kirchen- und Profangeschichte nebeneinander angeführt werden, die vielen Abbildungen, die geographischen Skizzen und manche Textbeispiele geben dem Buch eine besondere Anschaulichkeit.

Das Buch wird vor allem der studierenden Jugend wegen der übersichtlichen Darstel-

lung, aber auch Religionslehrern und interessierten Laien wertvolle Dienste leisten.

Ungenauigkeiten: Monte Cassino liegt nicht südlich von Neapel (51); nicht Mohammedaner, sondern Seldschuken (allerdings mohammedanisch gewordene) eroberten im Jahre 1071 Jerusalem (108).

Altmünster/OÖ.

Rudolf Wagner

REITER ERNST, *Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590) und die Trierer Reform.* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hg. von Hubert Jedin, Heft 91/92.) (XII u. 361). Aschendorffsche Verlagsbuchhandl. Münster/Westfalen 1965. Kart. DM 48.—.

Diese Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn liefert nicht nur einen Beitrag zur Geschichte der Diözese Eichstätt, sondern gleichzeitig zu dem umfassenden historischen Problem, wie die Trierer Reform im einzelnen im Deutschen Reich durchgeführt wurde. An Hand eines reichen Faktenmaterials (aus umfangreichen archivalischen Studien gewonnen) werden die wichtigsten Fragen, die sich bei kirchlichen Reformversuchen im allgemeinen sowie im besonderen Fall der Eichstätter Diözese ergaben, eingehend erörtert. Martin von Schaumberg erweist sich als eine Zentralfigur der Reformbewegung im Raum seiner Diözese. Seine Person ist daher als Angel punkt für eine solche Untersuchung geeignet, ohne daß dadurch der Blickwinkel zu sehr eingeengt würde.

Martin von Schaumberg, aus fränkischem Adelsgeschlecht 1523 geboren, erhielt mit acht Jahren ein Kanonikat am Eichstätter und mit sechzehn Jahren eines am Augsburger Dom. Sein Studium begann er 1533 an der Universität Ingolstadt, setzte es 1539 in Wien fort und ging 1544 für kurze Zeit nach Bologna. Obwohl er offenbar keine akademischen Grade erworben hatte, sagten ihm seine Zeitgenossen eine außergewöhnlich gute Bildung nach. Ab 1546 hatte Martin Sitz und Stimme im Kapitel von Eichstätt, 1559 wählte ihn das Kapitel zum Dekan und schon ein Jahr später zum Bischof von Eichstätt. Während seiner dreißigjährigen Regierungszeit setzte Martin sich nachdrücklich für die Erhaltung der katholischen Religion und eine Reformierung der sie tragenden Institutionen ein. Sein eigener Lebenswandel wird vom Verfasser nach zeitgenössischen Aussagen als untadelig und vorbildlich in jeder Hinsicht bezeichnet. Gegenreformatorische Maßnahmen, die auf eine Rückgewinnung protestantischer Bevölkerungsteile zielten, ergriff er kaum. Vf. erklärt das plausibel mit der besonderen Situation, in der sich Martin befand, und aus seinem wenig kämpferischen Charakter.

Außer dem Hochstift gehörten zur Diözese Eichstätt Teile von zehn weiteren Territorien. In der Einleitung behandelt Vf. kurz den

Verlauf der Reformation in diesen Gebieten. Wo der Bischof nicht zugleich Landesherr war, wurde im Laufe der ersten 40 Jahre der Glaubensspaltung die Reformation durchgeführt, so in Nürnberg, Weißenburg, Brandenburg-Ansbach, Pfalz-Neuburg, in der Kurpfalz und in der Grafschaft Pappenheim. Auch während der Regierungszeit Martins gingen die Reformationsversuche weiter und hatten fast regelmäßig dann Erfolg, wenn die reformierende Partei die *hohe Obrigkeit* besaß und sich mit dem Hinweis auf den Augsburger Religionsfrieden darauf berufen konnte. In vielen Fällen erhob der Bischof keinen Einspruch, protestierte er jedoch, so kam er, selbst mit Hilfe von Reichskammergerichtsmandaten, nicht durch, wenn er die hohe Obrigkeit nicht hatte. Häufig wurde der Tod eines Pfarrers oder eine anderweitige Umbesetzung der Pfarrstellen zum Anlaß für die Religionsänderung genommen, gelegentlich wandte man auch Gewalt an, besonders auf markgräflicher Seite. Interessanterweise war jedoch für das *ius reformandi* des Landesherrn gegenüber seinen Untertanen nicht immer der Besitz der hohen Obrigkeit maßgebend. Vf. nennt mehrere Fälle, in denen der Markgraf von Brandenburg-Ansbach als Inhaber der hohen Obrigkeit zugunsten eines katholischen Grundherrn auf sein Reformationsrecht verzichtete. Ähnlich war es in Pfarreien, die unter dem Kondominat mehrerer Grundherren standen, oder wo das Recht der hohen Obrigkeit strittig war. Vf. weist mit Recht darauf hin, daß der im Augsburger Religionsfrieden nicht eindeutig definierte Begriff „Obrigkeit“ diese unterschiedliche Auslegung des Friedens ermöglichte. Weiterhin wird an dieser Stelle deutlich, wie die oft absichtsvolle Unklarheit im Augsburger Religionsfrieden Entwicklungsmöglichkeiten in entgegengesetzte Richtungen eröffnen konnte und einen endgültigen Abschluß der Konfessionskämpfe verhinderte. Diese Vorgänge machen die Grenzen von Martins Reformtätigkeit deutlich. Seine Möglichkeiten beschränkten sich im wesentlichen auf die Teile seiner Diözese, die mit dem Hochstift zusammenfielen und auf den ihm unterstellten Klerus, und zwar in dem Rahmen, den ihm die Trierer Konzilsdekrete steckten. Den Maßnahmen, die Martin unter diesen Voraussetzungen ergriff, widmet Vf. auch den weit aus breitesten Raum in seiner Untersuchung. Einige interessante Aspekte seien hier herausgehoben: Die Reaktionen der deutschen Bischöfe auf die Einladung zur dritten Tagungsperiode des *Trierer Konzils* waren durchaus nicht einheitlich. Viele Bischöfe neigten dazu, ihr nicht zu folgen, z. T. aus Desinteresse an einer durchgreifenden Reform, zum großen Teil auch aus Furcht vor benachbarten protestantischen Fürsten, die eventuell ihre Gebiete während ihrer Abwesenheit überfallen könnten. Letzten Grund